

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 34

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 24. August 1907.

BALE, le 24 août 1907.

N° 34.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat	Fr. 1.25
2 Monate	" 2.50
3 Monate	" 3.50
6 Monate	" 6. -
12 Monate	" 10. -

Für das Ausland:

(inkl. Postzuschlag)	
1 Monat	Fr. 1.60
2 Monate	" 3.20
3 Monate	" 4.50
6 Monate	" 8.50
12 Monate	" 15. -

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insetrate:

8 Cts. per 1 spätpflichtige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags.
Parfait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler [abw.]; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Freundebitten
Liste zu erhalten

Monsieur L. Fornara, Grand Hôtel des Narcisses, Chamby sur Montreux . . . 125

Parrains: MM. Ch. Bollmann, Hôtel Vautier, und L. Degenmann, Hôtel des Palmiers, Montreux.

Herr Casp. Meyer, Hôtel Löwen, Hospital, Paten: Familie Meyer, Hotel Meyerhof, Hospital, und Familie Z'graggen, Hotel Rössli, Göschenen.

Monsieur J. Schneider, Hôtel du Parc et du Lac, Montreux 100

Parrains: MM. Ch. Nicodet, Hôtel de Paris Chaux-de-Fonds, und G. Dequis, Hotel Victoria, Corbeyrier.

Wenn inner 14 Tagen keine Einsprachen erheben werden, gelten obige Aufnahmegerüste als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, les demandes d'admission ci-dessus sont acceptées.

Nochmals die Annoncen-Expeditionen und die Zentralisation der Hotel-Propaganda.

Im Anschluss an unsern diesbezüglichen Artikel bringen wir in Nachstehendem die Antwort der „Union-Reklame“ in Luzern und diejenige des Schweizer Hotelier-Vereins auf die einigen Pachtbüchern der Annoncen-Firmen Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse erschienenen Angriffe:

In einer Anzahl schweiz. Zeitungen, deren Inseratenteil an die Firma Haasenstein & Vogler verpachtet ist, erscheint letzter Tage eine anonyme Korrespondenz, die unter Aufführung ungewisser Angaben über die Verhältnisse der Union-Reklame zu dem Schweizer Hotelier-Verein sowohl, als zu schweizer. Zeitungsverlegern gegen die „Union schweizerischer Zeitungen für den Inseraten-Verkehr“ Anschuldigungen erhebt, die nicht widersprochen bleiben dürfen.

Den Vorwand hierzu gibt eine Notiz in Nr. 28 des deutschen „Zeitungsvorlag“ vom 11. Juli, aus welcher man einen einzigen Satz herausreißt, den Schluss aber sorgfältig wegläßt, welcher lautet „Alles in Allem genommen, ist dem Fragebogen der Union-Reklame eine günstige Aufnahme seitens der Zeitungen zu wünschen.“ Das schreibt das offizielle Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger.

Wollte man seiten der Konkurrenz die oben zitierte Notiz verwerten, dann war es zum mindesten publizistische Pflicht, auch die Richtigstellung zu reproduzieren, welche der „Zeitungsvorlag“ auf Veranlassung der Union in seiner Nr. 29 vom 18. Juli 1907 brachte, wo unter anderem berichtet wird, dass sich die Union-Reklame nicht als Zeitungsbureau der schweizerischen Zeitungsverleger, sondern lediglich als Zentralbureau schweizerischer Zeitungsverleger bezeichnet. In seiner Nr. vom 8. August auf diese Angelegenheit zurückkommend, betont der „Zeitungsvorlag“ nochmals, dass die Union-Reklame eine solche Behauptung (sie sei das Zentralbureau der schweizerischen Zeitungsverleger) nicht aufgestellt habe, dass sie vielmehr direkt Veranlassung genommen habe, die Inkorrekttheit der ersten Mitteilung des „Zeitungsvorlag“ richtig zu stellen.

Wie aus Folgendem erhellt, ist die Union-Reklame aber vollauf berechtigt, sich den Na-

men eines Zentralbüros schweiz. Zeitungsverleger beizulegen.

Die Union schweiz. Zeitungen für den Inseratenverkehr ist das ausschliessliche Werk schweizerischer Verleger. Gegründet im Jahre 1905 trat dem Unternehmen in kurzer Zeit 187 Mitglieder bei, alles schweizerische Verleger, welche ca. 300 Publikationen herausgeben. Der Zweck der Gründung war, dem inserierenden Publikum ein unparteiisches Vermittlungsorgan zur Verfügung zu stellen, welches unter beständiger Kontrolle der Verleger selbst und unter genau festgelegten Bedingungen arbeiten werde.

Vor einigen Monaten musste das Unternehmen neu finanziert werden. Ziel und Zweck bleiben genau die gleichen. Als Zentralbureau schweizerischer Verleger hat die Union-Reklame mit dem Zeitungsvorlagverein und dessen Sekretariat nichts zu tun, und zwar schon aus dem Grunde, weil sich der betreffende Verein gar nicht mit der Inseratenvermittlung befasst, während dies die eigentliche Aufgabe der Union-Reklame ist.

Über unser Verhältnis zu dem Schweizer Hotelier-Verein wird folgendes Schreiben gezeigt Aufschluss geben:

Basel, den 15. August 1907.

„Einige Zeitungen haben eine Korrespondenz veröffentlicht, in welcher unter andern auch von den Beziehungen der Union-Reklame in Luzern zu dem Schweizer Hotelier-Verein die Rede ist. Da der Korrespondent „im Interesse der Hoteliers“ zu handeln behauptet, sehen wir uns veranlasst, einiges richtig zu stellen.

Der Verfasser der betreffenden Korrespondenz behauptet, die Union gebe sich zu Unrecht als „das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins für Hotelpropaganda“ aus. Tatsache ist, dass die Union sich lediglich „alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandadienst des Schweizer Hotelier-Vereins“ nennt, wozu sie von uns ausdrücklich ermächtigt wurde.

Der Verfasser der betreffenden Korrespondenz behauptet ferner, der Schweizer Hotelier-Verein habe „nicht etwa die ausschliessliche Inseratenvermittlung der Union-Reklame übertragen“. Die Union hat unseres Wissens nie das Gegenteil behauptet. Da ein weiteres Publikum hierüber aufzuklären angezeigt erscheint, so wollen wir die einschlägigen Bestimmungen des zwischen dem Schweizer Hotelier-Verein und der Union abgeschlossenen Vertrages hier im Wortlaut folgen lassen. Art. I des Vertrages lautet:

„Der Schweizer Hotelier-Verein überträgt „der Union die Organisation und den Betrieb eines allgemeinen Propagandadienstes, der „all seinen Mitgliedern zur Benutzung offen steht.“
„Da jedoch der Schweizer Hotelier-Verein seine Mitglieder durch diesen Vertrag weder verpflichtet, noch denselben zwingende Vorschriften machen kann, so verpflichtet er sich, moralisch und tatkräftig dahin zu wirken, dass die gesamte Propaganda seiner Mitglieder, sei es in Zeitungen, Zeitschriften, Kursbüchern, Reiseführern, kurz in jeder Art von Publikationen des In- und Auslandes der Union zur Besorgung übergeben werde.“

Unser Verein beabsichtigt dadurch, gewissen schreienden Missbraüchen auf dem Gebiete der Propaganda entgegenzusteuern.

Was endlich die vereinbarten Tarifbedingungen anbetrifft, so ist dies ausschliesslich Sache der Union und der Hoteliers. Es dürfte daher genügen, wenn wir hier erklären, dass wir diese Bedingungen für vorteilhaft erachteten, sowohl

für die Verleger als für deren Kunden, die Hoteliers. Allerdings werden die Zwischenhändler dabei etwas zu kurz kommen, und begreifen wir daher, wenn sie keine allzu grosse Zufriedenheit zur Schau tragen; allein inwiefern vermag dies ein weiteres Publikum zu interessieren?

Namens des Schweizer Hotelier-Vereins,

Der Präsident: F. Morlock.

Der Sekretär: O. Amsler.

Wir beabsichtigen keineswegs in eine öffentliche Polemik einzutreten, welche das weitere Publikum kaum zu interessieren vermag. Es war uns lediglich darum zu tun, einen ungerechtfertigten Angriff zurückzuweisen, wobei es allerdings nötig wurde festzustellen, dass der Angreifer eine wichtige Richtigstellung unsererseits mit Stillschweigen zu übergehen beliebte, und durch unwahre Angaben die Zeitungsverleger irre zu führen suchte.

Luzern, den 17. August 1907.

Union Schweiz. Zeitungen für den Inseratenverkehr (Union-Reklame).“

>><

Die Anfänge der Schweizer Hotelerie.

Herr Dr. J. Wiese veröffentlicht in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ eine Studie über die ersten Gasthäuser in der Schweiz, aus welcher hervorgeht, dass das komfortable Hotel, auf das wir mit Recht stolz sein können, erst eine verhältnismässig moderne Schöpfung ist. Wir lassen den grössten Teil der interessanten Arbeit nachstehend folgen:

Nicht immer hat man Sinn und Verständnis für die Schönheit der Alpenwelt gehabt. Für das Altertum und das Mittelalter hatten die Alpen nur etwas Dämonisches, Furchtbarenes, Entsetzenerregendes. Die Empfindung, mit der die Römer die wunderbare Alpenwelt betrachteten, bezeichnet am besten den Ausdruck Livius: „Die Scheußlichkeit der Alpen“. Die Römer sprachen von der Hochgebirgswelt als von dem Ort entsetzlicher Schrecken und furchtbarer Gefahren. Man hatte nur Augen für die Schwierigkeiten, für die steile Steigung und Schmalheit der Saumpfade, die sich schwindelregend an grauenhaften Abhängen dahinzogen, für die unwirtbaren Höhen und Oeden der kolossalen Eis- und Schneemassen, die Furchtbarkeit der abstürzenden Lawinen. Gleich den Römern, die zahlreiche Alpenstrassen anlegten, fehlte auch den Alemannen, die das Erbe Roms in der Schweiz antraten, der Sinn für die Schönheit der Alpen. Das sagenbildende spätere Geschlecht bevölkerte die sie umgebende Alpenwelt mit einer Welt von lebensvollen menschenähnlichen und übermenschenlichen Natura und Gestalten. Dennoch überschritten zahlreiche Ritter die Alpenpässe, ihnen folgten später die Kreuzfahrer, Ritter, Händler und fahrende Schuhler, die Sänger und Schmuggler, so dass sich damals, als das Abendland gegen den Halbmond zu Felde zog, auf den Alpenstrassen ein grosses Leben und Treiben entwickelte. Aber das Verständnis für die Schönheit fehlte allen diesen Alpenfahrern. Mittelalterliche Dichter verherrlichen die Hochgebirgswelt nicht, und doch sind gewiss unter den vielen Deutschen, die damals die Alpen überschritten, sangeskundige Männer gewesen. Im allgemeinen machte die Einsamkeit der hohen Gebirgswelt auf die Besucher einen unheimlichen Eindruck. Die unglaublich kindlich und unmittelbar empfindenden Menschen des Mittelalters glaubten

überall das Walten des Teufels wahrnehmen zu müssen; sie sahen in der Alpenwildnis auf Weg und Steg heimtückische Dämonen launen, die bereit waren, den unberufenen Eindringling hohlmaichend in das Verderben zu stürzen. Auch in den nächsten Jahrhunderten blieb die Zahl der Freunde der grossartigen Alpenwelt noch sehr beschränkt. Erst von dem grossen Forscher Saussure ab und hauptsächlich unter dem Einfluss der „Neuen Héloïse“ von Rousseau drang allmählich in weiteren Kreisen das Verständnis für die Schönheit und Wunder der Alpenwelt.

Heute, wo die Alpen sich mehr und mehr zu einem grossen Erholungs- und Pilgerfahrtziel der modernen europäischen Welt gestaltet haben, wo Tausende in den Bergen und Tälern Ge- gesundheit und Lebensfreude wiederfinden und im Kampfe mit den Schwierigkeiten der Natur den Körper und Geist stärken und kräftigen, lässt es sich schwer ausdenken, wie vor tausend Jahren ein Besuch in der Alpenwelt sich ausnahm. Vorsichtige Reisende machten es damals wie jener Bischof von Speyer, der im neunten Jahrhundert den Bodensee und Rhein entlang nach Rom reiste und für sich und sein Gefolge in einem Gasthof zu Boblingen sechs Seidel Wein und 30 Seidel Bier im voraus bestellte. Besser wurde es, als durch die Verordnung Kaiser Karls des Grossen Stiffe, Kirchen und Klöster angehalten wurden, für den Unterhalt der Reisenden Hospitale zu errichten. Es entstanden die Hospitiae oder Hospize. Die Hospize oder Elendenherbergen, Pilgerherbergen oder Seehäuser, wo die fremden Pilger und das „fahrende Volk“ unentgeltliche Aufnahme, Nahrung, Pflege, selbst Bäder fanden, waren meist dem heiligen Jakob geweiht, dem Patron der Pilger. Bis in die Reformationszeit finden wir solche an allen gesuchten Pässen, namentlich fehlen sie fast nie in den Städten, so in Basel, Bern, Zürich, Zofingen, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Genf. Von den noch bestehenden Hospizen der Schweiz, die in der Nähe der Alpenpässe angelegt wurden, ist weitberühmt dasjenige auf dem St. Bernhard, von dem Rogers singt:

„Ein Haus, das höchste in der alten Welt,
Das fort und fort dem edelsten der Dienste
Gewidmet ist, wo jeder Gast willkommen,
Und niemand fragt nach Glauben oder Heimat.“

Ganz gewaltsig war der Fremdenandrang bei verschiedenen dieser Hospize, zu denen sich bald auch eine Anzahl Klöster gesellte. Bei diesen entsprach dem starken Fremdenstrom, der oft auf hundert Fremde in einem Tag stieg, die Anlagen, sodass schon 872 das Kloster St. Gallen in seiner Bäckerei 1000 Brote auf einmal backen und seine Klosterküche „die Kochschule für die Kochkunst Alemanniens“ werden konnte.

Nach und nach kamen dann auch die Wirtschaften auf. Die Wirts wurden sehr bald in Herren-, Mittel- und Kochwirte eingeteilt. So hatten es erstere in Basel auf die hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes abgesessen, mochten sie durchreisen oder heimisch sein. Das Gastmahl der Wirts erster Klasse durfte 1495 nicht unter 10 Rappen verabfertigt werden; 1556 wurde der Preis einer Fleischmahlzeit auf 3 Schillinge, der eine Fischmahlzeit auf 2 Batzen festgesetzt. Die Mittel- oder Karrenwirte in Basel sorgten für die leiblichen Bedürfnisse der grossen durchreisenden Mittelklasse. Die Kochwirte durften neben den Produkten der Garküche den Gästen nur den von Schenkwickten bezogenen Wein aufstellen. Wie ein richtiges Wirtshaus zu Anfang des 14. Jahrhunderts beschaffen war, zeigen uns die Herbstlieder des Zürichers Hadloub. Da musste der Wirt, wenn fröhliche Knappe bei ihm ein-